

Nr.: 249/2018

■ Dezernat	Landrätin	05.10.2018
■ Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ Verfasser/-in	Donath, Susanne	
■ Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	14.11.2018
Kreistag	öffentlich	21.11.2018

Tagesordnungspunkt

Änderung in der Besetzung des Kreistags des Landkreises Lörrach Ausscheiden von Herrn Gerhard Zickenheiner und Nachrücken und Verpflichtung von Frau Cecilia Salinas de Huber

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für das Ausscheiden von Herrn Gerhard Zickenheiner aus dem Kreistag fest; Herr Gerhard Zickenheiner scheidet auf sein Verlangen hin aus dem Kreistag aus.
2. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 25.05.2014 ist Frau Cecilia Salinas de Huber, wohnhaft 79540 Lörrach, nächste Ersatzperson. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO vorliegen; Frau Salinas de Huber rückt in den Kreistag nach.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)
Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Ausscheiden von Herrn Gerhard Zickenheiner aus dem Kreistag des Landkreises Lörrach

Herr Zickenheiner ist bei der Kreistagswahl vom 25.05.2014 im Wahlkreis 001 Lörrach vom Wahlvorschlag Bündnis90/Die Grünen in den Kreistag gewählt worden.

Zu Beginn des Jahres 2019 wird Herr Zickenheiner als Abgeordneter in den Deutschen Bundestag nachrücken und beantragt in diesem Zusammenhang sein Ausscheiden aus dem Kreistag.

Gemäß § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigen Gründen verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag (§12 Absatz 3 LKrO).

Gemäß LKrO gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn der Kreisrat

- häufig oder langdauernd von dem Landkreis beruflich abwesend ist.

Die Wahl als Vertreter des Volkes in den Deutschen Bundestag ist an sich als wichtiger Grund für ein Ausscheiden aus dem Kreistag zu werten.

Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag die Feststellung über das Vorliegen wichtiger Gründe im Sinne der Landkreisordnung als Voraussetzung für das Ausscheiden von Herrn Zickenheiner aus dem Kreistag.

Nachrücken von Frau Cecilia Salinas de Huber in den Kreistag des Landkreises Lörrach

Scheidet im Laufe der Amtszeit eine gewählte Person aus dem Kreistag aus, rückt gemäß § 25 Absatz 2 LKrO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Das amtliche Wahlergebnis stellt als nächste Ersatzperson Frau Cecilia Salinas de Huber, wohnhaft 79540 Lörrach, fest. Ein Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis ist als Anlage beigefügt. Frau Salinas de Huber macht keine wichtigen Gründe im Sinne von § 12 LKrO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit geltend.

Weitere rechtliche Voraussetzungen für das Nachrücken als Kreisrat sind die Wählbarkeit im Sinne von § 23 LKrO und das Fehlen von Hinderungsgründen im Sinne von § 24 Absatz 1 LKrO. Gemäß § 24 Absatz 2 LKrO stellt der Kreistag fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Die Voraussetzungen der Wählbarkeit von Frau Salinas de Huber liegen vor. Frau Salinas de Huber hat das Vorliegen von Hinderungsgründen verneint; der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt und sie empfiehlt dem Kreistag die Feststellung, dass keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken von Frau Salinas de Huber in den Kreistag vorliegen.

Verpflichtung von Frau Salinas de Huber

Gemäß § 26 Abs. 1 LKrO verpflichtet der Landrat die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe.“

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

- Anlagen
 - Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis